

**Genehmigungsantrag der Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH,
Zum Mühlengraben 1, 53909 Zülpich**

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0008/23/6.2.1-Rewö

26.Mai 2023

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 31f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 16 Abs. 1 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage zur Herstellung von Papier (Ziffer 6.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) auf dem Werksgelände Zum Mühlengraben 1 in Zülpich.

Gegenstand des Genehmigungsantrags ist die Steigerung der Mitverbrennung von internen und externen Rejekten von 9,3 t/h auf 12,2 t/h im Mehrstoffbrennkessel K 06. Mit dieser Änderung soll Erdgas eingespart werden.

Gleichzeitig wird die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a i. V. m. § 31e BImSchG für die Inbetriebnahme der Anlage beantragt.

Der Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG sowie die zugehörigen Antragsunterlagen liegen gem. § 10 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 31f BImSchG in der Zeit

vom 12.06.2023 bis einschließlich 19.06.2023

bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln

Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51

52066 Aachen

Dezernat 53

Terminvereinbarung unter:

0221 147-3281 (Herr Winkler),

0221 147-4140 (Herr Wudtke),

0221 147-4023 (Herr Schroiff) oder

montags bis freitags von 08:00 bis 16:00

2. Stadt Zülpich

Zimmer 210

Markt 21

53909 Zülpich

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr, zusätzlich donnerstags von

14:00 bis 17:30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m § 31f BImSchG können bis eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also

bis einschließlich 26.06.2023

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich mit Namen und der vollen leserlichen Anschrift an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln oder die Stadt Zülpich, Am Markt 21, 53909 Zülpich zu richten. Sie können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und des o. g. Az. an die E-Mail-Adresse dezernat53einwendungen@brk.nrw.de erhoben werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw.

der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Auf die Durchführung eines Erörterungstermins wird gem. § 31f Abs. 4 BImSchG verzichtet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 26.05.2023

Im Auftrag

gez. Rennert-Wölke